

Bebauungsplan Nr. 305 "Gummersbach - Albertstraße Mitte"; Aufhebung und Neufassung des Aufstellungsbeschlusses**Beratungsfolge:**

Datum	Gremium
08.09.2020	Bau-, Planungs- und Umweltausschuss

Beschlussvorschlag:

1. Der Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 305 „Gummersbach – Albertstraße Mitte“ (beschleunigtes Verfahren) vom 19.11.2019 wird aufgehoben.
- 2.1 Gemäß § 2 Abs. BauGB wird für den im beigefügten Übersichtsplan (Original im Maßstab 1:5000) durch Umrandung gekennzeichnetem Bereich der Bebauungsplan Nr. 305 „Gummersbach – Albertstraße Mitte“ aufgestellt.
- 2.2 Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss nimmt das Plankonzept zum Bebauungsplan Nr. 305 „Gummersbach – Albertstraße Mitte“ zustimmend zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, auf dieser Grundlage die Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Begründung:

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss der Stadt hat in seiner Sitzung am 19.11.2019 den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 305 „Gummersbach Albertstraße Mitte“ gefasst. Das Bauleitplanverfahren sollte im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB durchgeführt werden. Auf Grund der im Jahr 2020 veröffentlichten Rechtsprechung zu Anwendung des § 13a BauGB, kann der Bebauungsplan nicht wie vorgesehen im beschleunigten Verfahren durchgeführt werden. Die Verwaltung schlägt daher die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 19.11.2019, bei gleichzeitiger Neufassung eines Aufstellungsbeschlusses für das Regelverfahren vor.

Die grundsätzliche städtebauliche Zielsetzung

- Festsetzung eines Allgemeinen Wohngebietes mit einer auf ein konkretes Vorhaben abgestimmten Festsetzung zum Maß der baulichen Nutzung und den entsprechenden überbaubaren Flächen

bleibt unverändert.

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden wird in der Sitzung vorgestellt und erläutert.

Anlage/n:

Übersichtsplan